



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

155 01904935 HR

IHK für München und Oberbayern | 80323 München

An die Geschäftsleitung - vertraulich

film.coop GmbH
Westendstr. 123 F
80339 München

Beitragsbescheid vom 18.04.2013

Belegnummer: 9823745603

Bitte bei Zahlung angeben

Identnummer: HR 01904935

Bitte bei Schriftwechsel stets angeben

Rechtsgrundlagen, Rechtsbehelfsbelehrung
und Erläuterungen umseitig



Referat
Beitrag, VIII B 2

Telefon-Durchwahl
-

Fax
++49 89 5116 1306

Fragen zum Bescheid? Ein Anruf genügt: 089/5116-1123
Wir danken für Ihren Beitrag!

	Bemessungsgrdl. EUR	Festsetzung EUR	gezahlt EUR	Saldo S/G EUR
IHK-Beitrag 2013 - vorläufige Veranlagung				
Grundbeitrag		150,00		
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag	0,00			
Umlagebeitrag: Bemessungsgrundl. * Hebesatz 0,150 %		0,00		
Summe Beitragsjahr		150,00	0,00	150,00 S
Gesamtsaldo		zu zahlen	150,00	

Der Beitrag wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig und ist innerhalb eines Monats zu zahlen.

Zahlungen nach dem 09.04.2013 sind nicht berücksichtigt.

Anlage(n)

GRN 155/204/204-130410-1041 2251999|3.16.16/2013.03.20/22.06270013/6.1057)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 2, 3 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920) sowie der Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung und der Wirtschaftssatzung für 2013 werden Sie für das laufende Jahr und für Vorjahre zu den umseitig aufgeführten IHK-Beiträgen veranlagt. – Die Wirtschaftssatzung wurde von der Vollversammlung der Kammer, die sich aus den gewählten Vertretern aller Wirtschaftsgruppen zusammensetzt, am 05.12.2012 beschlossen und in der ersten Ausgabe 2013 der Kammerzeitschrift „Wirtschaft - Das IHK Magazin für München und Oberbayern“ veröffentlicht.

Auszug aus der Wirtschaftssatzung für 2013

(I.) ...

II. Beitrag

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - aa) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00, soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 eingreift EUR 50,00
 - ab) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 EUR 70,00
 - b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 - ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 EUR 150,00
 - bb) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 EUR 300,00
 - c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
 - mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme auch wenn sie sonst nach Ziff. 3 a) – b) zu veranlagen wären EUR 10.000,00

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3 b) zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf EUR 75,00 ermäßigt.

4. Als Umlage ist zu erheben 0,15% des Gewerbebeitrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2013.

(6.) ...

Da die Bemessungsgrundlagen des Jahres 2013 noch nicht bekannt sind, wird für das laufende Jahr eine Vorauszahlung erhoben. Die vorläufige Veranlagung kann berichtigt werden, falls der Gewerbebeitrag/Gewinn des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gern direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Frage möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch eine Kopie der kompletten Wirtschaftssatzung und des Gesetzestextes zu, dem Sonderregelungen für Apotheken, Handwerksbetriebe und für IHK-Zugehörige, die noch einer Kammer für Freie Berufe angehören, zu entnehmen sind. Die Unterlagen können Sie auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.ihk.de unter „Wir über uns“, Stichwort „IHK-Beitrag“ abrufen.

Der Beitrag wird mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig und ist innerhalb eines Monats zu zahlen. Die Kammer bittet, den Beitrag auf das umseitig bezeichnete Konto zu überweisen und dabei den anhängenden Zahlungsbeleg zu verwenden oder aber bei anderer Zahlungsweise die Belegnummer anzugeben. Falls Beiträge gestundet sind, wird die Stundung durch diesen Bescheid nicht berührt.

Gegen bereits veranlagte und unanfechtbar gewordene Beiträge ist der Rechtsbehelf nicht erneut gegeben. Die Beiträge sind öffentliche Abgaben. Gemäß § 9 Abs. 2 IHKG sind die Kammern berechtigt, zur Festsetzung der Beiträge der Kammerzugehörigen die Bemessungsgrundlagen bei den Finanzbehörden zu erheben. Die Beiträge sind steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben, enthalten jedoch keine Mehrwertsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift sowie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Präsident

Hauptgeschäftsführer



Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
VIII B 2
80323 München

Absender:



film.coop GmbH
Westendstr. 123 F
80339 München

Identnummer: HR 01904935
(Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel stets angeben)

Die Rücksendung ist nur erforderlich, wenn Sie uns Änderungen mitteilen möchten.

1. Antrag auf Anpassung des vorläufig veranlagten Beitrags 2013

Eine vorläufige Veranlagung, die über den Mindestgrundbeitrag von 150,00 EUR hinausgeht, kann berichtigt werden, falls der Gewerbeertrag/Gewinn gegenüber dem Bezugsjahr eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Voraussichtlicher Ertrag oder Gewinn 2013: _____ EUR

(Bitte Kopie des Gewerbesteuermessbescheids, Gewerbesteuervorauszahlungsbescheids oder Einkommensteuerbescheids beifügen. Alle Angaben über nicht gewerbliche Einkünfte können geschwärzt werden!)

Auf der Grundlage Ihrer Angaben werden wir einen berichtigten vorläufigen Bescheid erstellen.

2. Ermäßigter Grundbeitrag für Komplementärgesellschaften

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II 3 b) unserer Wirtschaftssatzung zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf EUR 75,00 ermäßigt.

Wenn Sie diese Ermäßigung beantragen, geben Sie bitte den Namen und/oder die Identnummer der GmbH & Co. KG an: _____

3. Betriebsaufgabe

Die Firma wurde am _____ im Handelsregister aufgelöst/gelöscht.

Das Gewerbe wurde am _____ beim Gewerbeamt abgemeldet.

(Hinweis: Die Kammerzugehörigkeit einer Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) endet erst mit der Auflösung/Löschung im Handelsregister. Bitte fügen Sie in jedem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. der Gewerbeabmeldung bei.)

4. Handwerksbetrieb / gemischt-gewerblicher Betrieb

Das Gewerbe ist auch bei der Handwerkskammer erfasst, Betriebsnummer: _____

Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten →



Kammerbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Ihren Beitragsbescheid 2013. Alle Gewerbetreibenden, die nicht rein handwerklich oder rein handwerksähnlich tätig sind, sind automatisch gesetzliches Mitglied der IHK. Die Unternehmerschaft bestimmt selbst über gewählte ehrenamtliche Vollversammlungsglieder die Höhe der IHK-Beiträge. Der Mindestgrundbeitrag für im Handelsregister eingetragene Firmen beträgt zur Zeit 150,00 EUR im Jahr. Näheres entnehmen Sie bitte der Rückseite des Beitragsbescheids.

Eine wichtige Information: Der Landtag des Freistaates Bayern hat am 22. Juni 2007 die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens beschlossen. **Beitragsbescheide können daher nur noch durch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden.** Die Frist zur Einreichung einer Klage beträgt einen Monat und beginnt mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheids.

Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens entsteht für alle Beteiligten, das heißt Unternehmen, Verwaltungsgerichte und IHK zusätzlicher Zeit- und Kostenaufwand. **Unabhängig von der Gesetzesänderung können Sie sich bei Fragen gerne weiterhin direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Beitragsangelegenheit möglichst schnell, unbürokratisch und außergerichtlich zu klären.**

Auf der Rückseite geben wir Ihnen einige Informationen zu möglichen Einwänden gegen unseren Beitragsbescheid. Wenn einer der angegebenen Punkte bei Ihnen zutrifft, senden Sie uns bitte das Formblatt ausgefüllt zurück.

Die kostenfreie interne Überprüfung Ihres Beitragsbescheids durch die IHK hat keine Auswirkung auf das Recht zur Klage. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es im Zusammenhang mit Beitragsveranlagungen zu einer Vielzahl von Anfragen kommt und eine abschließende Bearbeitung möglicherweise nicht innerhalb der Klagefrist von einem Monat erfolgen kann. Wir haben leider keine rechtliche Möglichkeit, diese Frist zu verlängern, sichern Ihnen aber zu, dass wir Ihnen in diesem Fall bei einer ablehnenden Entscheidung mit unserer Antwort einen neuen Beitragsbescheid zusenden werden. Dadurch bleibt Ihnen die Möglichkeit erhalten, innerhalb der dann neu beginnenden Monatsfrist Klage zu erheben.

Sollten Sie zum Beitrag noch Fragen haben, geben Ihnen die Mitarbeiter unter der **Telefon-Durchwahlnummer auf dem Beitragsbescheid** gerne Auskunft. Weitere Erläuterungen, Hinweise zu Besonderheiten (z.B. für Apotheken, Angehörige von Freien Berufen und Handwerksbetriebe) und die Rechtsgrundlagen finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.ihk.de unter „Wir über uns“, Stichwort „IHK-Beitrag“.

Die Unterlagen können Sie auch über unser Informations- und Servicezentrum (Tel. 089 5116-0) anfordern, das Ihnen darüber hinaus für Auskünfte zum Service und das allgemeine Leistungsangebot der IHK zur Verfügung steht.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Name film.coop GmbH
Belegnummer 9823745603
Identnummer HR 01904935

Stand des Beitragskontos zum 18.04.2013

Bescheiddatum	Belegnummer	Jahr	Betrag
18.04.2013	982374560	2013	150,00 S
			150,00 S
			150,00 S

Dieser Buchungsbeleg beinhaltet gegebenenfalls für mehrere Beitragsjahre die einzelnen Offenen Posten vorheriger Veranlagungen und weist die Differenzbuchungen aus.

Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

INDUSTRIE- U. HANDELSKAMMER FÜR MÜNCHEN U. OBERBAY

Konto-Nr. des Begünstigten

303808

Bankleitzahl

70010080

Kreditinstitut des Begünstigten

POSTBANK MÜNCHEN

EUR

Betrag: Euro, Cent

150,00

Kunden- bzw. Belegnummer
0009823745603

Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet.
Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der
vorgedruckten Daten sind nicht möglich.

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

film.coop GmbH, München

Konto-Nr. des Kontoinhabers

17

Bei Verwendung anderer Überweisungsformen bitte diese Nummer im Feld "Verwendungszweck" angeben.



gH|155|204|204-130410-104|2251999 3.16.16|2013.03.20|22-08270013|B-1057

BZÜ